Deutsche Schießsport Union

Bundesfachverband für Sportschießen

DSU-LIZ-000
Übersicht der gültigen Dokumente im Lizenzierungsverfahren gemäß Ausbildungsprogramm der DSU

Version 1.0
28. Oktober 2026

Deutsche Schießsport Union 1984 e.V.
Stierweg 54
56575 Weißenthurm

Änderungshistorie

Version	Datum	Name	Beschreibung
0.1	1.10.2026	Torsten Allar	Initiale Version
0.2	24.10.2026	Torsten Allar	Nach QS
1.0	28.10.2028	Heribert Lorig	Freigabe Präsidium

Tabelle 1 - Änderungshistorie

Hinweise

Im nachfolgenden Dokument wird aus Gründen der Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Wenn in diesem Dokument die Schreibweise Deutsche Schießsport Union oder kurz DSU gewählt wurde, ist damit immer die Deutsche Schießsport Union 1984 e.V. gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
1.1 Zielsetzung 4
2 Ausbildungsprogramm der DSU 5
2.1 Lizenzprogramm für Ausbilder der DSU (Lizenzträger) 5
3 Geltende Dokumente 6
3.1 Grundlagendokumente 6
3.2 Verfahrensdokumente 6

1 Einleitung

Das Lizenzierungsverfahren gemäß des Ausbildungsprogramms der DSU ist an formal definierte Prozesse geknüpft. Dies dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle beteiligten Stellen, wie Behörden, Vereine und Sportschützen einschließlich der Lizenzträger.

In diesem Dokument wird definiert, welche weiteren Dokumente für eine Lizenzierung relevant sind und die Bedingungen für den Erhalt oder die Aufrechterhaltung einer Lizenz definieren.

1.1 Zielsetzung

Dieses Dokument richtet sich an alle, die Informationen zum Ausbildungsprogramm und des Lizenzierungsverfahrens erlangen möchten. Insbesondere richtet es sich an Mitglieder der DSU, die beabsichtigen eine Ausbildungslizenz zu erhalten oder diese aufrechtzuerhalten sowie an die Waffenbehörden, die Ausbildungslizenzen verifizieren.

2 Ausbildungsprogramm der DSU

Die DSU ist als anerkannter Dachverband gemäß Waffengesetz dazu verpflichtet, die Ausbildung von Sportschützen zu organisieren. Siehe hierzu § 15 des Waffengesetzes:

> ***§ 15 Schießsportverbände, schießsportliche Vereine***
>
> *(1) als Schießsportverband im Sinne dieses Gesetzes wird ein überörtlicher Zusammenschluss schießsportlicher Vereine anerkannt, der*
>
> *…*
>
> *4. a) auf eine sachgerechte Ausbildung in den schießsportlichen Vereinen und … hinwirkt*

Aus dem Waffengesetzes ist nicht abzuleiten, dass die DSU selbst Ausbildungen von Sportschützen vornimmt, vielmehr hat sie dafür Sorge zu tragen, dass eine geregelte Ausbildung durchgeführt wird. Hierzu bildet sie Ausbilder als sogenannte Lizenzträger sowie Multiplikatoren zentral aus.

Die Lizenzträger übernehmen dabei die Aufgabe, die gesetzliche geregelten Ausbildungsinhalte nach dem Waffengesetz oder dem Sprengstoffgesetz zu vermitteln und die vorgeschriebenen Prüfungen zu diesen Themen zu organisieren und abzunehmen.

Die Multiplikatoren dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, aus dem schießsportlichen Umfeld. Teilnehmende an Multiplikatoren-Schulungen können und sollen das Erlernte in den Vereinen an ihre Mitglieder weitergeben.

Daneben werden Personen gesondert ausgebildet, die spezielle Funktionen innerhalb der Vereine als Schnittstelle zum Dachverband ausüben.

2.1 Lizenzprogramm für Ausbilder der DSU (Lizenzträger)

Zur Umsetzung des Ausbildungsprogramms wurde ein Lizenzprogramm mit einem definierten Verfahren der Erteilung der Lizenzen durch die DSU etabliert. Das Verfahren ist in den Dokumenten „Ausbildungsprogramm der Deutschen Schießsport Union“ und „Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen“ beschrieben.

3 Geltende Dokumente

Im Folgenden sind die gültigen Dokumente im Rahmen des Ausbildungsprogramms der DSU sowie des Verfahrens zur Erlangung oder Aufrechterhaltung einer Ausbildungslizenz aufgeführt.

Hier nicht aufgeführte oder Dokumente mit gleicher Bezeichnung jedoch anderer Versionsnummer sind für das Lizenzierungsverfahren nicht gültig und können sowohl von der DSU als auch vom Lizenznehmer oder Antragsteller auch nicht herangezogen werden.

3.1 Grundlagendokumente

Dok.-ID	Dokument	Version	Datum
DSU-LIZ-000	Übersicht der geltenden Dokumente	1.0	28.10.2028
DSU-LIZ-001	Ausbildungsprogramm DSU	1.0	28.10.2028
DSU-LIZ-100	Programm zur Anerkennung von Lizenzträgern, Ausbildern und Funktionsträgern	1.0	28.10.2028
DSU-LIZ-101	Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen	1.0	28.10.2028
DSU-LIZ-102	Aktive Lizenztypen im Ausbildungsprogramm der DSU	1.0	28.10.2028

3.2 Verfahrensdokumente

Dok.-ID	Dokument	Version	Datum
DSU-LIZ-V01	Antrag auf Erst- oder Relizenzierung für Waffensachkunde und Schießleiter	1.0	22.09.2026
DSU-LIZ-V02	Lizenzierungsvereinbarung für Lizenzträger für Waffensachkunde und Schießleiter	2.0	28.10.2026